

GEMEINDE VECHELDE
- Der Bürgermeister -
Az.: 60.3

Vechelde, den 01.10.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Nördliche Abrundung II Sonnenberg-Waldblick", Gemeindeteil Sonnenberg Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Vechelde hat in seiner Sitzung am 03. September 2018 den Bauungsplan "Nördliche Abrundung II Sonnenberg-Waldblick" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

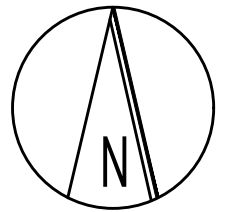
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bauungsplan "Nördliche Abrundung II Sonnenberg-Waldblick" in Kraft.

Der Bauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 802248 (Frau Helling) vereinbart werden. Über den Inhalt des Bauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vechelde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Werner
Bürgermeister



Bebauungsplan

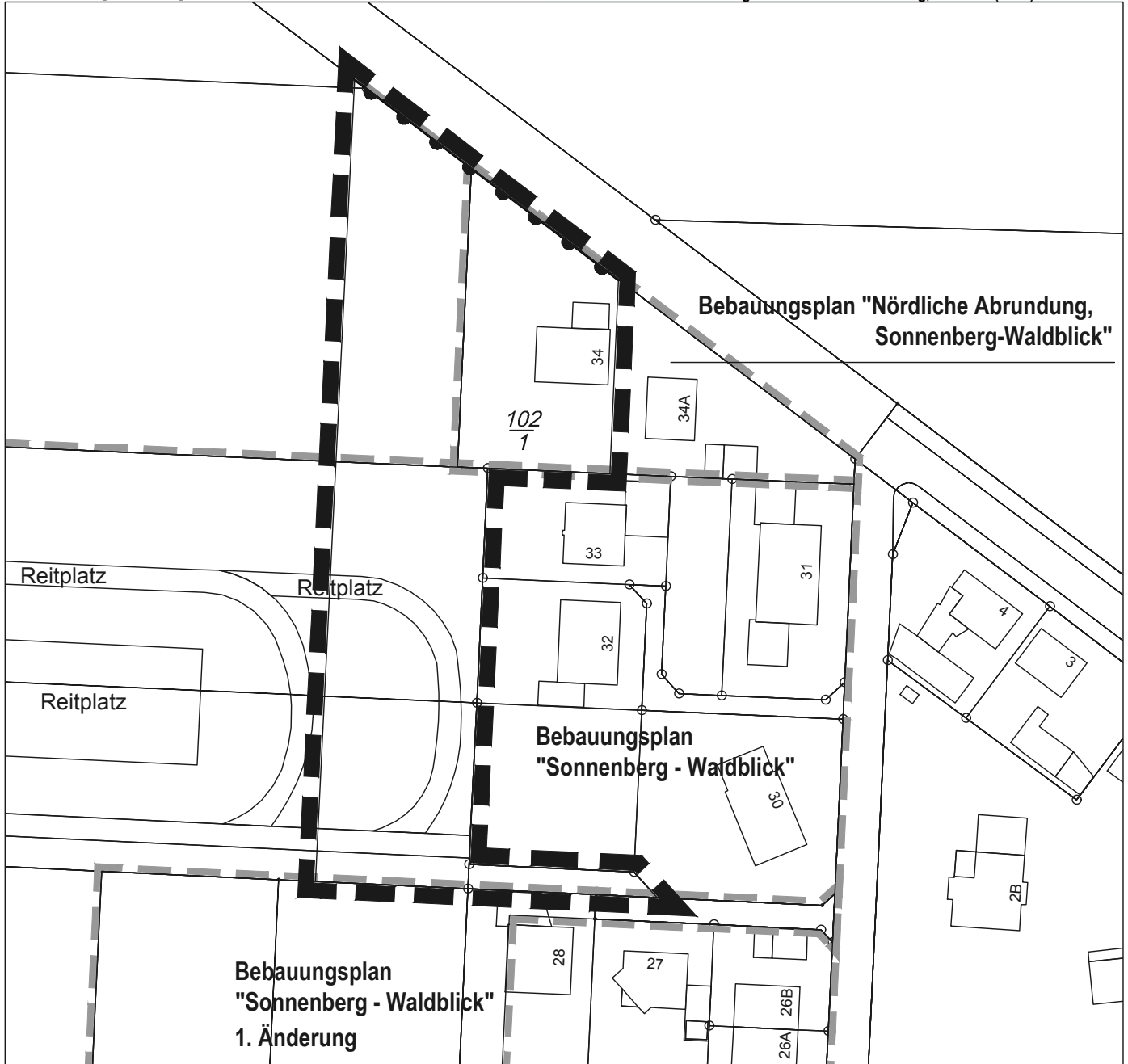
Nördliche Abrundung II Sonnenberg-Waldblick

zugl. Nördliche Abrundung Sonnenberg-Waldblick, 1. Änderung
und Sonnenberg-Waldblick, 2. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016) LGLN

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der bebauten Ortslage Sonnenberg, wie dargestellt.